

Talroff oder Meyerhold ist, wurde von dem früh verstorbenen Wachtangow, einem Schüler Stanislawskis, gegründet und wird jetzt von Direktor N. Zemach geleitet. Auf ihrem Repertoire stehen fünf Dramen: Anskys „Dybuk“, Beer-Hofmanns „Jaakobs Traum“, Schalom Alechems „Sintflut“ ferner „Golem“, „Der ewige Jude“ u. a. m. Zu den bekanntesten Schauspielern der Habimah zählen Frl. H. Grober, Zwi Friedland, S. Prutkin, D. Jitkin, A. Baratz, Bertonow und W. Schneider.

Vorführung des Films „Ein Freitag Abend“ in Berlin

Am 1. September wurde im Alhambra-Theater zu Berlin zum ersten Male der im Auftrage der Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden von der Gervid-Film-Gesellschaft hergestellte Film „Ein Freitag Abend“, Bilder aus der jüdischen Wohlfahrtspflege, einem sehr zahlreich erschienenen Publikum vorgeführt. Der nach einem Manuskript von Paul Frank hergestellte Film hat eine Gesamtlänge von 1400 Meter und gibt in gelungenen Bildern ein erschöpfendes Bild von der jüdischen Wohlfahrtspflege in Deutschland. Die Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden, die Spitzenorganisation der gesamten jüdischen Wohlfahrtspflege in Deutschland, hofft, durch die Vorführung dieses Filmes nicht nur eine rein wohlfahrtspflegerisch-propagandistische, sondern darüber hinaus auch eine allgemein kulturelle, sozial-pädagogische Aufgabe zu erfüllen, die darin besteht, weiteste Volkskreise über Notwendigkeit, Wesen, Inhalt und Ziel zeitgemäßer Fürsorgearbeit aufzuklären, sowie schließlich den Willen zur Mitarbeit in der Wohlfahrtspflege hervorzurufen.

Die wirtschaftliche Frauenschule in Wolfratshausen

Die wirtschaftliche Frauenschule in Wolfratshausen ist — wie das „Jüdische Echo“ mitteilt — nunmehr der jüdischen Öffentlichkeit übergeben worden. Im Anwesen des jüdischen Landheims sind durch Ein- und Umbau, die von den Architekten Adler und Neumann ausgeführt wurden, Räume entstanden, die in ihrer Zweckmäßigkeit und Schönheit allgemeine Bewunderung erregen. Die Anstalt enthält ein Kinderheim und eine Frauenschule nebst Internat für die jungen Schülerinnen. Der Eröffnungsfeier wohnten zahlreiche Persönlichkeiten der bayerischen Judenheit bei.

Chajim Bloch:

Aus dem Leben der Chassidim

Der Knecht

An einem Neujahrstag, da Rabbi Lewi Jizchak die Hymne „zu dem Allmächtigen der Gerichte anordnet“ anstimmte und zu dem Satze „Der seine Diener erkaufte beim Gerichte“ kam, hielt er plötzlich inne und wartete lange. Die Chassidim blickten in das Antlitz des Rabbi; es leuchtete wie ein Feuer. Erst nach einer Stunde wendete er sein Antlitz zur Gemeinde und sprach: „Es war euch verwunderlich, daß ich den Abschnitt unterbrach. Ich will euch die Sache erzählen. Als ich die Hymne anhub, stellte sich mir ein Heer von bösen Engeln, Anklägern und Verderbern entgegen und sie ließen den Abschnitt in die Halle der Melodien nicht aufsteigen. Wie sie mich erblickten, riefen sie entsetzt: „Lewi Jizchak, der Fürsprecher der Juden, will hinein!“ und schlossen rasch die Tore der Halle. Doch ich fand ein Hintertürchen und stieg auf. Ich schritt der Halle des Gerichtes zu, wo über Leben und Geschick aller Menschen und jeder Kreatur entschieden wird. Der Allmächtige selber saß oben, hörte den Urteilsprüchen seines Gerichtshofes zu und große Scharen der „Boten des Dienstes“ waren zu seinem Befehle bereit. In seiner Rechten hielt er den Stab der Gnade, in der Linken eine Rute. Der Satan, der böse Verführer und Ankläger, trat hervor; er wollte seine Aufgabe erfüllen, Israel anklagen. Und er führte Klage: „Hoher himmlischer Gerichtshof! Der Prophet Jesaja sagte: „Israel, die sündige Nation, das schuldbeladene Volk, die Brut von Uebeltätern, die verdorbenen Kinder, vergessen haben sie den Ewigen, verworfen den Heiligen, sie wichen zurück.“ Ich unterbrach ihn und rief: „Böser Verführer, was willst du von dem Volke Israel?“ Ich trat vor und sprach: „Hoher Gerichtshof! Der Satan hat den Satz falsch und lügenhaft gedeutet, denn der Prophet Jesaja meinte so: Israel ist eine heilige Nation, der Sünde scheu; ein Volk, dem es schwer fällt, eine Sünde zu tun, eine Schar von Wohltätern, Kinder, die den bösen Trieb verderben und wenn sie auch manchmal den Ewigen vergessen, den Heiligen verwerfen — sie weichen zurück und tun große Buße.“ Darauf befahl der Gerichtshof: „Man gebe die guten Werke und die Missetaten des Volkes Israel auf die Waagschale.“ Zwei Engel brachten den Befehl zur Ausführung. Zu meinem Entsetzen waren die Missetaten eine riesige Menge, die guten Werke aber ein kleines Häuflein. Was konnte ich tun? Ich stellte mich hin und stahl nach und nach von den Missetaten und legte sie zu den guten Werken; die Missetaten wurden nun ein kleines Häuflein, die guten Werke hingegen eine große Menge. Als der Satan dies bemerkte, schrie er entsetzt auf und rief mit zornbebender Stimme: „Seht, was Lewi Jizchak getan hat! Man suchte nach und man fand seine Beschuldigung wahr. Der Satan klagte mich nun des Diebstahls an und verlangte, daß man mich ihm übergeben soll; ich gehöre ihm, behauptete er, und er habe das Recht, mit mir nach seinem Belieben zu verfahren. Da ging ein Brausen durch alle Welten und Himmel und alle Zaddikim eilten herbei; die Erzväter, unser Lehrer Mose, der Baalschem und all die Engel der Gnade riefen stürmisch: „Lewi Jizchak, der Fürsprecher des Volkes Israel, darf nicht in die Hände des Satans geraten.“ Die Sache kam vor den Allgerechten selber. Der himmlische Ankläger forderte meine Bestrafung. „Man darf im Rechte keine Partei nehmen,“ behauptete er, „Lewi Jizchak habe die Schuld des Diebstahls auf sich geladen, er solle daher von Rechts wegen bezahlen oder verkauft werden und der Satan kann sich ihn für den Kaufpreis zum Knechte machen.“

Da erhob sich der Allmächtige selber und sprach: „Gewiß hat der Gerichtshof recht: Lewi Jizchak, mein treuer Diener, hat sich Israels annehmen wollen und beging einen Diebstahl, er soll daher, wie es im Buche des Gesetzes geschrieben steht, für seinen Diebstahl bezahlen, und wenn er kein Geld hat, verkauft werden. Nun aber ist auch der Satan mein Knecht, und es ist doch entschieden worden, daß das Eigentum des Knechtes Eigentum des Herrn ist. Somit gehört Lewi Jizchak mir. Ich aber schenke ihn wieder dem Volke Israel.“

Und nun sprach der Rabbi mit großer Innigkeit und süßer Melodie den Satz: „Der seine Diener beim Gerichte erkaufte!“ und setzte das feierliche Loblied fort.

Der Streit mit Gott

Einige Tage vor Roschhaschanah kam ein Mann zu Rabbi Lewi Jizchak, weinte jämmerlich und klagte, er habe sein Vermögen verloren, habe bereits alles verkauft, was er seit vielen Jahren durch schwere Arbeit und Mühsal erworben hätte und sei nun der härtesten Not preisgegeben. Und

Kongreß der Minderheitsvölker in Genf

Im weiteren Verlauf des Kongresses, über dessen erste Beratungen wir bereits in der letzten Nummer berichtet haben, hielt der jüdische Delegierte aus Lettland, Abg. Rabbiner M. N u r o k, ein mit großer Aufmerksamkeit angehörtes Referat über

„Sicherung des Rechts auf Staatsbürgerschaft“.

Er führte aus: Die Frage des Erwerbs der Staatsangehörigkeit sollte eigentlich keine Minderheitsfrage sein. Die Praxis aus der Nachkriegszeit in den neugebildeten oder territorial vergrößerten Staaten, insbesondere den Nachfolgestaaten der früheren österreichisch-ungarischen Monarchie, sowie des ehemaligen russischen Reiches, beweist uns zur Genüge, daß in bezug auf den Erwerb der Staatsangehörigkeit die rechtliche Gleichstellung der Minderheiten im Verhältnis zu ihren Mehrheitsvölkern durchaus gefährdet erscheint. Die neuen Staaten wollen in erster Linie ein „Nationalstaat“ sein. Dem wirklichen Sinne der Minderheitenschutzverträge gemäß, mußten die Angehörigen der Minderheitsvölker, die ja selbstverständlich jegliche Beziehungen mit ihrem früheren, nunmehr auseinandergefallenen Staate ebenso wie das Mehrheitsvolk selbst endgültig gelöst haben, automatisch das Staatsbürgerrecht erhalten. In der Regel geschieht es jedoch ganz anders.

Für die Naturalisation in Polen ist der zehnjährige Aufenthalt und die Kenntnisse der polnischen Sprache erforderlich, eine Maßnahme, die vielleicht für Bürger eines fremden Staates, aber nicht für die mitübernommenen staatenlos gewordenen Minderheiten-Angehörige berechtigt wäre. Mit besonderer Genugtuung will ich jedoch von dieser Tribüne erwähnen, daß die polnische Regierung gerade in den letzten Tagen eine Verordnung erließ, die dazu berufen ist, den Erwerb der Staatsangehörigkeit für die Staatenlosen wesentlich zu erleichtern.

In den Randstaaten Litauen, Lettland, Estland und Finnland wird für die Naturalisation ein zehnjähriger, resp. fünfjähriger Wohnsitz verlangt. In der Praxis jedoch ist die Aufnahme sehr erschwert. Für die Nachfolgestaaten des früheren Rußland kommt auch die Tatsache in Betracht, daß viele wegen der in Sowjetrußland herrschenden eigenartigen Zustände das Optionsrecht auf die Nachfolgestaaten innerhalb der Optionsfrist nicht

auszunutzen vermochten. Ferner gingen von vornherein alle diejenigen ihres Optionsrechtes verlustig, bei denen das Wohnsitzprinzip durchaus zutrifft, welche jedoch, wie z. B. die Bürger jüdischer Nationalität, infolge der früheren rechtlosen Zustände des Zarenreiches, ihre Abstammung und eigentliche Heimat sogar Generationen lang nicht auf ihrem tatsächlichen ständigen Wohnsitz, sondern auf den ferngelegenen Herkunftsort ihres Großvaters zurückführen mußten, wo sie sonderbarerweise als „zuständig“ galten. Dies trifft besonders bei der jüdischen Minderheit des früheren Liv- und Kurland zu. Hierbei kann es nicht unerwähnt bleiben, daß die Juden Kurlands, die am 25. April 1915 vom ehemaligen Großfürsten Nikolai Nikolajewitsch in 24 Stunden aus ihrem jahrhundertalten Heim nach dem inneren Rußland ausgewiesen wurden, eben gerade zum größten Teile wegen der zaristischen Gesetze, nur dem Wohnsitzprinzip entsprachen und somit des Optionsrechtes und der sehnüchtlig erwarteten Heimkehr für immer verlustig gingen.

Wir sehen also, daß in sämtlichen Nachfolgestaaten oder in den Staaten, deren Gebiete erweitert wurden, wie z. B. Rumänien, ein beträchtlicher Teil der Angehörigen der Minderheitsnationen nicht im Besitze einer Staatsangehörigkeit ist und für absehbare Zeit keine Möglichkeit hat, eine solche zu erlangen. Es wäre selbstverständlich die Pflicht unseres Kongresses, dessen Hauptziele die Wahrung des Minderheitenschutzrechtes und die Sicherstellung einer wirklichen Gleichberechtigung sind, zu dieser Entrechtung der Minderheiten-Angehörigen in den dem Kongreß gezeichneten Grenzen Stellung zu nehmen.

Der Referent unterbreitete dem Kongreß die nachfolgenden Entschlüsse, die unter Beifall einstimmig angenommen wurden:

1. Jedermann hat einen Rechtsanspruch auf eine Staatsbürgerschaft. 2. Das Staatsbürgerrecht ist ein erworbenes Recht, dessen man nur auf Grund eines eigenen Willensaktes verlustig werden kann, wobei der Willensakt auch in konkludenten Handlungen festgestellt werden kann. 3. Der Abschluß von Verträgen zwischen den interessierten Staaten wie die Konvention von Rom, ist ein geeignetes Mittel zur Lösung der im Zusammenhang mit den staatlichen Umwälzungen akut gewordenen Pro-

bleme aus der Bitterkeit seines Herzens rief er: „Rabbi, von wo wird nun meine Hilfe kommen?“

Rabbi Lewi Jizchak sprach: „Komme am Roschhaschanah in mein Bethaus, und wenn ich beim Schofarblasen stehen werde, dann bringe deine Klage nochmals vor.“

Es geschah; der Mann kam zur bestimmten Stunde und trug seine Klage vor.

Rabbi Lewi Jizchak, von dem man weiß, daß er in seinen Forderungen an Gott gar nicht bescheiden war und zuweilen mit Gott eine derbe und kühne Sprache führte, sprach darauf: „Herr der Welt! Du sagtest: Mein ist das Silber und das Gold. Und als du um das Volk Israel warbest und mit ihm einen Ehebund schließen wolltest, glaubte es dir, und es hoffte, du wirst deiner Angetrauten und ihren Kindern Geld und Geschmeide geben, wie es zwischen Gemahl und Gefährtin Gepflogenheit ist. Das Volk ging mit dir den Bund ein; du machtest das jüdische Volk, die Gemeinschaft Israels zu deiner Gemahlin, wie es in der Schrift heißt: „Und ich traute dich mir für ewig an!“ Und nun frage ich dich: Wie erfüllst du denn deine Gemahlpflicht? Warum gibst du deinen Kindern nicht ihren Bedarf? Wo ist das Silber und das Gold, das du dein nanntest? Willst du aber deine Zusage nicht erfüllen, mit welchem Rechte forderst du von deinem Volke Israel, daß es dir Treue bewahren soll?“

Sprach's, atmete schwer, wie nach einem Ringkampf und verharrte eine lange Weile in tiefem Schweigen. Dann aber wandte er sein Antlitz dem verzweifelten Mann zu und sprach: „Mein Herz, Gott wird seine Pflichten erfüllen, besinne aber auch du dich, deine Treue zu bewahren und nach Gottes Wort zu handeln.“

Und nun stimmte er den Psalm an.

Maxa Nordau:

Die letzte Fahrt

Sagte er nicht, seine Ruhestätte werde erst sein Grab sein? (so schreibt die Tochter des großen jüdischen Führers im „New Palestine“, A. d. R.). Doch seine Wanderung hatte sogar dort noch kein Ende gefunden, sein toter Körper folgte der ewigen Sehnsucht seiner Seele und hatte im Tode selbst noch eine Antwort zu geben auf den Ruf seines Volkes, den Ruf, der für sein Leben bestimmend war und ihn noch im Grabe rüttelte.

Im Leben ward es ihm nicht vergönnt, seinen Wunsch zu verwirklichen, doch zu heftig war seine